



Kultur- und Schulausschuss
öffentlich am 07.03.2013

Vorbericht

Vorlage Nr. 13-002-2013

Ziffer 3 der Tagesordnung
KU-01-2013

Dezernat 1
Amt für Bildung und Schulentwicklung
Gisela Baumann

**Einführung des Schulversuchs "Berufsschule mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife"
an der Karl-Arnold-Schule Biberach**

Beschlussvorschlag:

Dem Schulversuch „Berufsschule mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife“ an der Karl-Arnold-Schule Biberach ab dem Schuljahr 2013/14 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Seit 2009 gibt es für Absolventen des Mittleren Bildungsabschlusses die Möglichkeit, im Rahmen eines Schulversuchs parallel zu einer dualen Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben. Zusätzlich zum Berufschulunterricht erhalten diese Auszubildenden über die Dauer von drei Jahren abends oder samstags Unterricht in Mathematik, Englisch und Deutsch. Der Zusatzunterricht beträgt im 1. Jahr sechs, im 2. Jahr sieben und im 3. Jahr zwei Stunden (nur Mathematik). Die Fachhochschulreife wird nach Ablegen einer schriftlichen Abschlussprüfung erreicht. Eine mündliche Prüfung ist nur dann abzulegen, wenn Anmeldenote und Note der schriftlichen Prüfung voneinander abweichen.

Die Attraktivität der Fachhochschulreife hat durch die seit 2010 geschaffene Möglichkeit, auch an einer Dualen Hochschule studieren zu können, stark zugenommen. Bis dahin waren duale Studiengänge nur mit Abitur möglich.

Der Schulversuch erstreckt sich über alle dualen Ausbildungen unabhängig von der jeweiligen Fachrichtung (gewerblich-technisch, kaufmännisch-verwaltend, hauswirtschaftlich-sozial-pflegerisch) und soll ab dem Schuljahr 2013/14 als weiterer Bildungsgang an der Karl-Arnold-Schule eingerichtet werden. Die Mindestschülerzahl beträgt 20. Es ist davon auszugehen, dass bei der großen Anzahl von Berufschülern (3.336) im Kreis-Berufschulzentrum eine Klasse gebildet werden kann.

Die Gesamtlehrerkonferenz der Karl-Arnold-Schule hat der Einführung des Schulversuchs zugestimmt.

Im Regierungsbezirk Tübingen wird der Schulversuch bisher an sechs Beruflichen Schulen durchgeführt.

Die benötigten Lehrerdeputate betragen 15 Wochenstunden pro Zug. Im Endausbau werden für die Klassen in drei Jahren also 45 Deputatsstunden benötigt. Die Karl-Arnold-Schule geht davon aus, dass das Regierungspräsidium den zusätzlichen Bedarf in der Lehrerzuweisung berücksichtigt, zumal die Landesregierung sich als Ziel gesteckt hat, dass 50 Prozent eines Jahrgangs ein Hochschulstudium aufnehmen und abschließen sollen.

Der Schulträger muss dem Schulversuch gem. § 22 Abs. 2 SchulG zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Mehrbelastung beschränkt sich auf die Bereithaltung von Unterrichtsräumen abends und samstags sowie auf die Bereitstellung von Lernmitteln im Rahmen der Lernmittelfreiheit.